



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: SauerlandBAD GmbH - Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt aufgrund der Corona-Pandemie

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH für das Jahr 2022 zur Deckung eines zu erwartenden und von der aktuellen Entwicklung abhängigen Defizites in Höhe von bis zu 100.000 € zu erhöhen, welches angesichts des eingeschränkten Betriebes in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Den damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
bis zu 100.000	Nr.	42 01 02	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Schwimmbäder		52 910	2022		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		<input type="checkbox"/> Finanzplan				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Isolierung im JA 2022 durch Bildung eines außerordentlichen Ertrages gem. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz und Aktivierung in der Bilanz			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:		2.000 €/Jahr (max. 50 Jahre AfA)		
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage Nr. X/353 für Beirat und Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH hat die Geschäftsführung die aktuelle Situation beschrieben und den Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt. Auf den Inhalt wird insoweit verwiesen.

Das Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da nur schwer vorhersehbar ist, wie der Badbetrieb unter den erschwerten Bedingungen und zu beachtenden Hygieneanforderungen in den nächsten Monaten laufen wird.

Das mit Vorlage X/429 vorgelegte vorläufige Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von etwa 1.800 €. In 2021 ist ein erhöhtes Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von 196.000 € ausgezahlt worden. Da dies der Höhe nach im Jahr 2021 auf den Verlust der Gesellschaft beschränkt war, wird von der Stadt noch ein Betrag von 36.000 € zurückgefordert, dieser aber im Jahr 2022 zur Deckung des zu erwartenden Verlustes direkt wieder zur Verfügung gestellt, um die Liquidität der GmbH nicht zu gefährden. Somit sind im Jahr 2021 160.000 € zusätzliches Geschäftsbesorgungsentgelt zur Deckung des Defizits aufgrund der Corona Pandemie benötigt worden.

Der Wirtschaftsplan schließt im Ergebnis für das Jahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von 8.900 €. Das Ergebnis 2022 beinhaltet die von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des zu erwartenden Defizits u.a. durch die Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von rund 100.000 €.

Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2022 in ihrer Sitzung am 18.11.2021 beschlossen. Daher wird die Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts zur Fortführung und Aufrechterhaltung des Badbetriebs in Abhängigkeit von der tatsächlichen Betriebsentwicklung in einer Höhe von bis zu 100.000 € vorgeschlagen.

Bei der Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Diese ist gem. § 83 Gemeindeordnung NW nur zulässig, wenn sie unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Fortführung des Badbetriebs und zur Vermeidung einer drohenden Überschuldung der GmbH ist die Unabweisbarkeit gegeben.

Mit dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz hat das Land NRW die Voraussetzung geschaffen, Corona-bedingte Mehraufwendungen mittels Buchung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe aus der Ergebnisrechnung zu isolieren. Die Corona-bedingten Lasten werden im Jahresabschluss auf der Aktivseite der Bilanz aktiviert und ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben bzw. alternativ im Jahr 2024 einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Da es sich bei der Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes ausschließlich um eine Corona-bedingte Maßnahme handelt, ist mit den entstehenden Aufwendungen entsprechend zu verfahren. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist mittels der gesetzlich vorgeschriebenen Buchungssystematik insofern gegeben.